

**Öffentliche Beschlussvorlage**

an den Rat

Vorl.-Nr.: 319/2003
Fachbereich: Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Datum: 13.11.2003
Gez.: Hackling

03.12.2003	Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld				
Top: 5	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff**Wirtschaftsplan für das Jahr 2004****Beschlussvorschlag**

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - 120.000 €
2. Vermögensplan
Benötigte Mittel 4.230.000 €
Verfügbare Mittel 4.230.000 €
3. Vermögensplanung 2005 - 2007
In der vorgelegten Fassung.
4. Stellenübersicht
In der vorgelegten Fassung.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2004 notwendig ist, wird auf 1.505.000 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2004 wird auf 2.010.000 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Begründung

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 EigVO obliegt dem Rat der Stadt Coesfeld die Feststellung des nach §§ 14 ff EigVO aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 Abs. 4 EigVO NW bereitet der Werksausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der ausgewiesene Jahresverlust nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen für die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt worden ist. Im Gegensatz dazu steht die gebührenrechtliche Betrachtung nach den Vorschriften des kommunalen Abgaberechts.

Da in der Gebührenkalkulation die kalkulatorischen und nicht die buchmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens berücksichtigt werden, sind infolgedessen die bilanziellen Abschreibungen nicht in voller Höhe durch die Umsatzerlöse abgedeckt. Die sachneutralen Aufwendungen belasten ebenfalls das Unternehmensergebnis, da sie in der Gebührenkalkulation keine Berücksichtigung finden.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2004 einschließlich der in den einzelnen Plänen gegebenen Erläuterungen Bezug genommen.